

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0010/2013

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sperrgebietsverordnung

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie viele legale Bordellbetriebe gibt es aktuell in Koblenz und wie viele Prostituierte sind hierin registriert?

Nach Mitteilung durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –Untere Bauaufsichtsbehörde- (Amt 61.2) wurde in Koblenz bisher

- eine Genehmigung zur gewerblichen Zimmervermietung (Wohnungsprostitution) erteilt.
- Eine weitere nachträglich zu erteilende Erlaubnis zur Kurzzeitvermietung von Hostesswohnungen (Wohnungsprostitution) ist in Bearbeitung und wird aller Voraussicht nach erteilt.
- Des Weiteren wurden ein Appartementhaus / Bordell („Laufhaus Oasis“)
- sowie ein bordellartiger Betrieb genehmigt.

Seitens des Amtes 61.2 konnte EDV-bedingt lediglich eine Abfrage von erteilten Genehmigungen ab dem Jahr 1993 erfolgen.

Eine Registratur der in den o. g. „Einrichtungen“ beschäftigten Prostituierten erfolgt nicht.

2. Wo genau greift die Sperrgebietsverordnung?

Gemäß § 1 der Rechtsverordnung über das Verbot der Prostitution im Stadtkreis Koblenz (Sperrgebietsverordnung) ist die Ausübung der Prostitution im gesamten Stadtkreis Koblenz verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auf alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Anlagen und sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können.

Die von diesem Verbot ausgenommenen Bereiche sind zur besseren Veranschaulichung in dem beigefügten Lageplan eingezeichnet und in grün hinterlegt.

3. Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Ordnungsamt und Polizei über die Entwicklung des Sperrbezirks statt?

Es findet kein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei über die Entwicklung des Sperrbezirks statt, da sich die Umsetzung der Sperrgebietsverordnung bisher unproblematisch gestaltet hat und damit weder seitens des Ordnungsamtes noch von Seiten der Polizei ein Erfordernis bestand sich in der Angelegenheit auszutauschen.

4. Tauscht sich die Verwaltung mit anderen Städten über Erfahrungen zum Thema Sperrbezirk aus?

Auch erfolgt seitens des Ordnungsamtes kein Austausch mit anderen Städten über Erfahrungen zum Thema Sperrbezirk, da bisher keine Änderungswünsche o. ä. im Hinblick auf die zur Prostitutionsausübung zulässigen Bereiche an uns herangetragen wurden.

5. Gibt es zu den Fragen 3 und 4 zu berichtende Ergebnisse über den Erfahrungsaustausch, die ggf. in Koblenz umgesetzt werden können?

Da bisher kein Erfahrungsaustausch notwendig war, kann auch über Ergebnisse nicht berichtet werden.